

Brüssel, 14. April 2022

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Chemikalienrecht – Überarbeitung der REACH-Verordnung als Beitrag zur Schaffung einer schadstofffreien Umwelt

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesem Vorhaben.

Grundlage dieser Stellungnahme sind die dem DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs sowie die europapolitischen Positionen des DIHK. Sollten dem DIHK noch weitere in dieser Stellungnahme noch nicht berücksichtigte relevante Äußerungen zugehen, wird der DIHK diese Stellungnahme entsprechend ergänzen.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Im Hinblick auf die REACH-Verordnung erscheint es aus Sicht sehr großer Teile der deutschen Wirtschaft wichtig, Verfahren zu beschleunigen, Registrierungen zu vergünstigen sowie nutzerfreundlich zu gestalten und die Verordnungsanwendung für Unternehmen insgesamt zu vereinfachen.
- Verschiedene Unternehmen befürchten durch die Anwendung des Konzepts der “wesentlichen Verwendungszwecke“ im Rahmen der REACH-Verordnung teils erhebliche wirtschaftliche Nachteile, etwa in Form von Bürokratiebelastung. Damit verbundene Nachweispflichten können zur Überforderung von Unternehmen führen.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Eine Novelle der REACH-Verordnung – basierend auf der Chemikalienstrategie der EU-Kommission aus dem Green Deal – könnte zu grundlegenden Veränderungen von Prozessen im europäischen Stoffrecht führen. Je nach Ausgestaltung der erwogenen Maßnahmen könnten manche Stoffe für Unternehmen in Europa und damit in Deutschland letztlich nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit könnten etwa Anpassungen diverser Produktionsprozesse notwendig werden, welche wiederum mit Kosten für die Betriebe verbunden sind. Vor dem Hintergrund möglicher neuer Bewertungsansätze für Stoffe könnte es auch zu bürokratischen Belastungen für Unternehmen kommen.

C. Allgemeine Einführung - Allgemeiner Teil

Der Fokus der geplanten Ordnungsrevision könnte unter anderem auf Veränderungen des bisherigen Zulassungsverfahrens sowie des Beschränkungsverfahrens für Stoffe unter REACH liegen. Für Unternehmen könnte es dadurch zu Vereinfachungen wie etwa beschleunigten Verfahren, aber auch zur veränderten Verfügbarkeit vieler Stoffe kommen. Auch eine Überarbeitung der bestehenden Voraussetzungen der Dossier- und Stoffbewertungen sowie der Registrierungserfordernisse für Hersteller und Importeure fällt offenbar unter die Erwägungen der EU-Kommission. Ferner steht offenbar eine mögliche Vereinfachung der Kommunikation in der Lieferkette für Unternehmen, etwa durch Anpassung der Sicherheitsdatenblätter, im Raum, was aus Sicht verschiedener Unternehmen eine Verbesserung darstellen würde.

Im Hinblick auf die REACH-Verordnung erscheint es aus Sicht ganz überwiegender Teile der deutschen Wirtschaft wichtig, Verfahren zu beschleunigen, Registrierungen zu vergünstigen sowie nutzerfreundlich zu gestalten und die Ordnungsanwendung für Unternehmen insgesamt zu vereinfachen. Bei der Entscheidung über die Zulassungspflicht eines Stoffes sollten darüber hinaus nachvollziehbare wissenschaftliche Kriterien zugrunde gelegt werden.

D. Details - Besonderer Teil

1. Verschiedene Unternehmen befürchten durch die Anwendung des geplanten Konzepts der "wesentlichen Verwendungszwecke" im Rahmen der REACH-Verordnung eher wirtschaftliche Nachteile - diese zum Teil sehr erheblich -, etwa in Form hoher Bürokratiebelastung. Aus Sicht des DIHK ist es hierbei wichtig, Unternehmen nicht durch mit dem Konzept verbundene Nachweispflichten zu überfordern. Vereinzelt sehen Unternehmen in diesem Konzept allerdings auch wirtschaftliche Vorteile.
2. Mehrere betroffene Unternehmen betonen, dass bei einer bereits bestehenden Stoffregistrierung - vor allem, wenn es sich um einen vielfach verwendeten bzw. allgemein bekannten Stoff handelt - für potenzielle neue Registranten eine Teilhabe an der Registrierung auf einfachstem Weg möglich sein sollte, etwa in Form einer technischen Schnittstelle. Abhängig von der Summe der Mengenbänder der bereits für den Stoff registrierten Firmen sollte demnach ferner ein interessiertes Unternehmen auf einfachem Wege erkennen können, welche Kosten mit der Partizipation verbunden sind. Diese sollte demnach im Anschluss ebenfalls auf einfachem Wege möglich sein.
3. Mehrere betroffene Unternehmen betonen ferner, dass es bei Zulassungen - sofern solche für einen Stoff und sein typisches Anwendungsgebiet schon erteilt wurden - für andere Interessenten in Form von Unternehmen zu Vereinfachungen kommen sollte, sich in diese Zulassung "einzukaufen". Dies gilt demnach umso mehr, sollte das vielfach verwendete Blei - wie derzeit separat konsultiert - im Rahmen der REACH-Verordnung zulassungspflichtig werden.
4. Mehrere betroffene Unternehmen betonen darüber hinaus, dass bei der Veröffentlichung von Aufnahmen von SVHC-Stoffen in die "Kandidatenliste" im Rahmen der REACH-

Verordnung neben den bisherigen Pflicht-Angaben auch alle bekannten Anwendungsgebiete (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) mitveröffentlicht werden sollten. Demnach können dadurch potenziell betroffene Unternehmen gegebenenfalls schneller eine eigene Betroffenheit erkennen. Dies sollte demnach auch für alle bisherigen Stoffe in der "Kandidatenliste" nachgeholt werden.

5. Die unter diesem Punkt angeführten Aussagen beziehen sich allein auf ausgewählte Fragen der EU-Konsultation im Rahmen einer nicht-repräsentativen Umfrage der IHK Lippe zu Detmold, an welcher sich 25 Unternehmen aus dem dortigen Kammerbezirk beteiligt haben.

Zahlreiche Unternehmen (über 70 Prozent) geben demnach an, dass eine Einführung harmonisierter elektronischer Instrumente für die Erstellung und den Austausch von (erweiterten) Sicherheitsdatenblättern die Kommunikation in der Lieferkette verbessern würde. Allerdings betrachten demnach ebenfalls zahlreiche Unternehmen (64 Prozent) die in den Stoff-sicherheitsberichten enthaltenen Daten als nicht für eine automatische Verarbeitung geeignet. Auch sind demnach zahlreiche Unternehmen (75 Prozent) der Meinung, dass komplexe Lieferketten die vorgelagerte Kommunikation erschweren.

Zahlreiche Unternehmen (79 Prozent) rechnen demnach bei einer Ausweitung des allgemeinen Konzepts für das Risikomanagement mit einem teils deutlich höheren Verwaltungsaufwand. Mehrere Unternehmen (58 Prozent) befürchten demnach Nachteile für die Wettbewerbsfähigkeit, während demnach allerdings auch zahlreiche Unternehmen (74 Prozent) positive Effekte für Innovation und Forschung erwarten.

Aus Sicht mehrerer Unternehmen (57 Prozent) sollten demnach die Informationsanforderungen für alle chemischen Stoffe im Rahmen der REACH-Verordnung erhöht werden, gleichwohl befürchten demnach verschiedene Unternehmen (48 Prozent) durch erweiterte Informationsanforderungen für Stoffe im niedrigen Mengenbereich (1-10 Tonnen, hier demnach ebenfalls 48 Prozent Ablehnung zusätzlicher Informationsanforderungen) eher wirtschaftliche Nachteile, vereinzelt etwa im Hinblick auf den hohen bürokratischen und Kostenaufwand. Dieser kann demnach gerade für kleine Unternehmen zu potenzieller Überforderung führen.

6. Ein Unternehmen betont darüber hinaus, dass Aspekte der schadlosen und umweltverträglichen Verwertung und Entsorgung bei der Zulassung von Chemikalien Beachtung finden sollte.
7. Ein anderes Unternehmen in Form eines Händlers betont abschließend, dass der vollumfängliche Erhalt von stoffbezogenen Informationen - wie etwa neue Erkenntnisse über die Risiken des Stoffes - für Importeure im Vergleich zu Herstellern erschwert sei. Die vom federführenden Registranten an die ECHA übermittelten aktualisierten stoffbezogenen Daten würden demnach zum Teil für Händler nur begrenzt zur Verfügung gestellt, infolgedessen sei die Informationsweitergabe innerhalb der Lieferkette an die nachgeschalteten Anwender ebenfalls erschwert. Aus diesem Grund solle demnach der Hersteller von Stoffen verpflichtend auch dem Importeur alle Informationen zur Verfügung stellen.

E. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Moritz Hundhausen

Referatsleiter Europäische Umwelt- und Rohstoffpolitik

Bereich Energie, Umwelt, Industrie

hundhausen.moritz@dihk.de

Vertretung des DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. bei der EU

19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles

Tel. +32 2 286-1611 | Fax +32 2 286-1605 | Internet: www.dihk.de

Wer wir sind:

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

Er ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).